

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 27.04.2021**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 1261/V vom 17.03.2021
Klassenräume ohne ausreichende Fensterlüftung bei mobilen Lüftungsanlagen bevorzugen
Drucksachen-Nr. 2078/V |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadtrat Mückisch |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | entfällt |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | entfällt |

Frank Mückisch
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1261/V vom 17.03.2021
Klassenräume ohne ausreichende Fensterlüftung bei mobilen Lüftungsanlagen bevorzugen
Drucksachen-Nr. 2078/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Mückisch

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.03.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, weiter an dem Konzept zum Erwerb von mobilen Lüftungsanlagen zu arbeiten und die Schulklassen, die zurzeit keine ausreichende Fensterlüftung in ihren Klassenräumen erreichen, vorrangig zu versorgen.“

Hierzu wird folgendes berichtet:

Die Einhaltung der AHA-Regeln des RKI sowie regelmäßige Stoßlüftungen sind wichtige Maßnahmen, um das Infektionsgeschehen und die Gefährdung unserer Schülerinnen und Schüler während des Präsenzunterrichtes in Zeiten der Covid-19-Pandemie zu minimieren. Schulen mit Klassenräumen, in denen keine ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten vorhanden sind, werden vom Schul- und Sportamt zusätzlich mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

Mit der ersten und zweiten Tranche an Luftreinigungsgeräten, welche dem Bezirk von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zur Verfügung gestellt wurden, konnten bereits 260 Geräte an ungefähr 38 bezirklichen Schulstandorten verteilt werden.

Ergänzend erhält Steglitz-Zehlendorf im Zuge einer von der SenBJF zu beschaffenen dritten Tranche weitere 216 Luftreinigungsgeräte. Diese Geräte werden vorrangig den Schulen zugeordnet, die bereits während der zweiten Tranche ihre Bedarfe an Luftreinigern für ihre schwer zu lüftenden Räume gemeldet hatten.

Demzufolge werden rund 500 Luftreinigungsgeräte an mehr als der Hälfte unserer allgemeinbildenden Schulen zum Einsatz kommen.

Sollte der Bezirk künftig weitere Luftreinigungsgeräte zur Verfügung gestellt bekommen, sollen auch diese Geräte prioritär in Schulen mit schwer zu belüftenden Klassenräumen aufgestellt werden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Frank Mückisch
Bezirksstadtrat